

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

Arzt-Nr.: O- \_\_\_\_\_

Linz, \_\_\_\_\_

An die  
Ärztelammer f. Oberösterreich  
Standesführung - Zi. 34  
Dinghoferstraße 4  
4020 Linz

### Niederlassungsmeldung

Hiermit teile ich der Ärztekammer f. Oberösterreich mit, dass ich mit \_\_\_\_\_ eine

Wahlarztordination  
( Erstordination  Zweitordination)

Kassenordination  
( Erstordination  Zweitordination)

als

Arzt f. Allgemeinmedizin  
 Facharzt f. \_\_\_\_\_

in \_\_\_\_\_  
PLZ                      Ort    Straße

eröffnen werde.

**Gilt nur für Kassenärzte:**

**Ich bin §2-Kassenarzt und führe die Zweitordination als**

bewilligte Vertragsordination oder als  reine Privatordination

Für §2-Kassenärzte gilt, dass *Zweitordinationen*, in denen Leistungen erbracht werden, die ihrer Art nach eine Krankenbehandlung iSd § 10 des Gesamtvertrages darstellen (wozu auch Mutter-Kind-Pass Leistungen zählen), nur mit Genehmigung von Ärztekammer und Versicherungsträger betrieben werden dürfen. Ohne diese Bewilligung handelt es sich um reine Privatordinationen, in denen nur Leistungen die nicht eine Krankenbehandlung (z.B. Führerscheinuntersuchung, Gutachten, etc.) darstellen erbracht werden dürfen. Als reine Privatordination gilt auch eine Ordination in der nur Vorsorgeuntersuchungen erbracht werden, hierfür ist allerdings bei der Ärztekammer um die Erteilung eines Vorsorgeuntersuchungsvertrages anzusuchen.

Ordinations-Kommunikationsdaten (öffentlich):

Tel.: \_\_\_\_\_ Email: \_\_\_\_\_

Hochachtungsvoll

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift)